



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

Freitag, 22. Januar 2016

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 36
Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Gettorfer-Lindauer-Au	S. 37
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Wardersee für das Haushaltsjahr 2016	S. 41
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor für das Haushaltsjahr 2016	S. 42
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Wasbek für das Haushaltsjahr 2016	S. 43
Manöverbekanntmachung	S. 44

Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreishaus in Rendsburg, Kaiserstraße 8

Mittwoch,	01.02.2016,	17:00 Uhr,	Sitzungsraum Zi. 169	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung
Donnerstag,	11.02.2016,	17:00 Uhr,	Sitzungssaal 2	Sozial- und Gesundheits- ausschuss
Mittwoch,	24.02.2016,	17:00 Uhr,	Sitzungssaal 1	Regional- und Entwicklungs- ausschuss
Mittwoch,	24.02.2016,	17:00 Uhr,	Sitzungssaal 2	Jugendhilfeausschuss
Donnerstag,	25.02.2016,	17:00 Uhr,	Sitzungsraum Zi. 169	Hauptausschuss

Änderungen bleiben vorbehalten.

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Gettorfer-Lindauer-Au

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsge-
setz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) wird nach Beschlussfassung durch den
Verbandsausschuss vom 08.12.2015 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des
Wasser- und Bodenverbandes Gettorfer-Lindauer-Au erlassen.

Artikel 1

§ 1

(zu §§ 3, 6 WVG)

Name, Sitz, Verbandsgebiet

wird wie folgt geändert:

- (1) Der Verband führt den Namen Wasser- und Bodenverband Gettorfer-Lindauer-Au und hat seinen Sitz in Lindau, Kreis Rendsburg-Eckernförde. Er ist als Wasser- und Bodenverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 WVG.
- (2) Der Verband ist Mitglied im Bearbeitungsgebietsverband Obere Eider.
- (3) **Das Verbandsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 5.495 Hektar und umfasst das Einzugsgebiet der Lindauer Mühlenau / Alten Eider. Es handelt sich um Flächen der Gemeinden Gettorf, Holtsee, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Sehestedt und Tüttendorf.**
- (4) **In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Grenze verläuft in der Mitte der schwarzen Linie. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.**
- (5) **Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Die Grenze verläuft in der Mitte der roten Linie. Eine Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, verwahrt. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.**

§ 4

(zu §§ 5, 6 WVG)

Unternehmen, Plan

wird wie folgt geändert:

- (1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband die nötigen Arbeiten an seinen Gewässern, Anlagen und Rohrleitungen vorzunehmen.
- (2) Grundlage für die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer einschließlich ihrer naturnahen Umgestaltung sind die von der Wasserbehörde festgestellten oder genehmigten Gewässer- und Anlagenverzeichnisse sowie Gewässerpflegepläne nach § 38 Landeswassergesetz und Ausbaupläne nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Je eine Ausfertigung des Plans wird beim Verbandsausschuss und bei der Aufsichtsbehörde hinterlegt.

§ 25
(zu § 30 WVG, § 21 LWVG)
Beitragsmaßstab

wird wie folgt geändert:

(1) unverändert

(2) Der Verband hebt unterschiedliche Beitragsarten. Die Maßstäbe hierfür werden wie folgt festgesetzt:

	Beitragsart	Gegenstand	Maßstab
a)	Gewässerunterhaltung einschließlich naturnaher Umgestaltung	alle Grundstücke und alle erschwerenden Anlagen	Beitragssatz je Mitglied (Grundbeitrag) und Anlage gemäß Absatz 3
b)	Kapitaldienst	Grundflächen nach gesonderter Abrechnung in den einzelnen Ausbau- (Vorteils-) Gebieten	eine Beitragseinheit/ha
c)	Dränung und Bodenbearbeitung zur Verbesserung der Grundstücke und zum Erhalten in verbessertem Zustand	einzelne betroffene Grundstücke	tatsächlich angefallene Kosten
d)	Unterhaltung von Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	alle Grundstücke	eine Beitragseinheit/ha

Es wird ausschließlich auf die Grundstücksgrenzen Bezug genommen; Teilflurstücke können ausgewiesen werden.

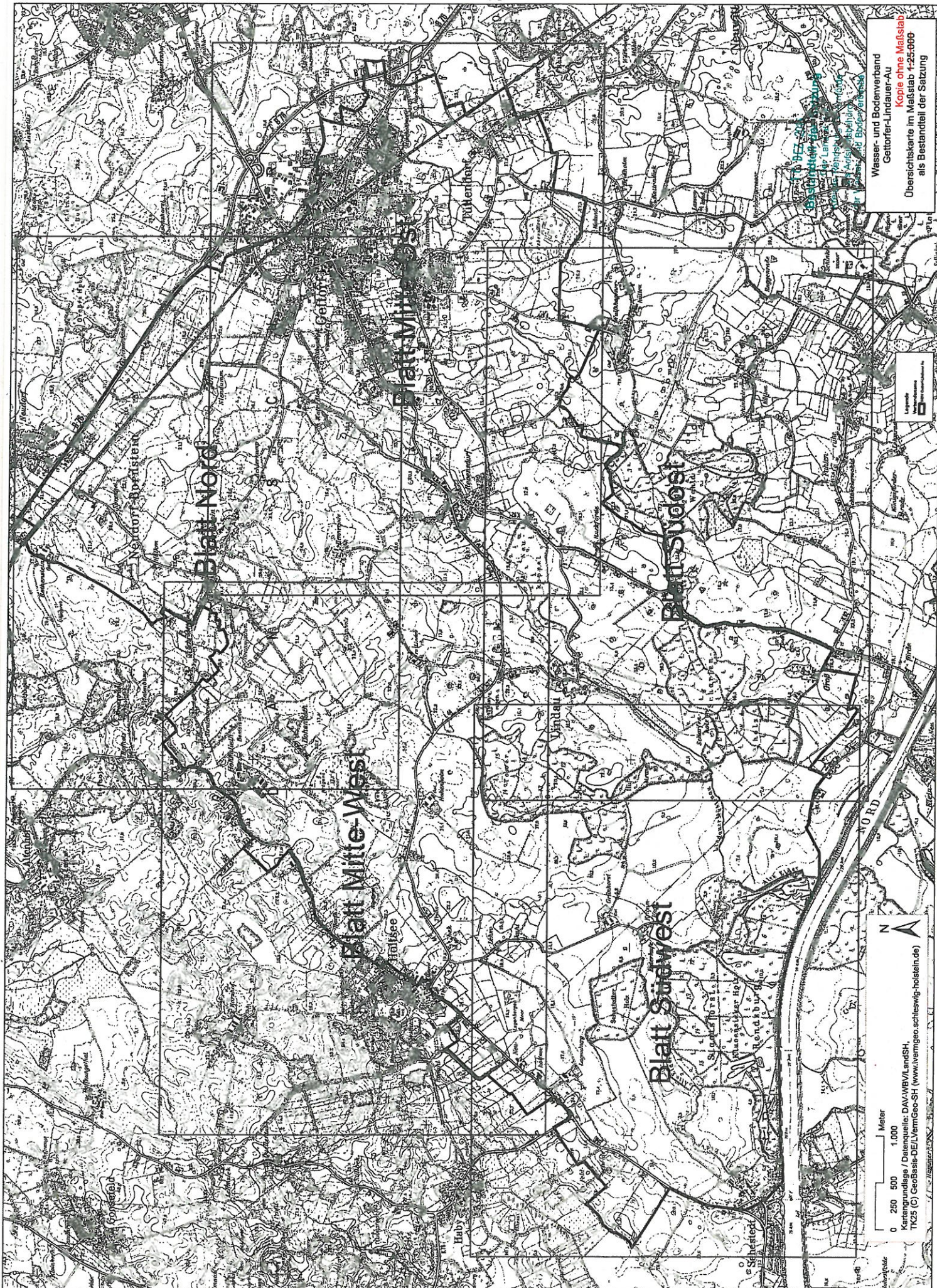
(3) unverändert

Artikel 2

Inkrafttreten:

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Gettorfer-Lindauer-Au tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

<p>Beschlossen durch den Verbandsausschuss</p> <p>Lindau, den08.12.2015</p> <p><i>Otto Fawert</i></p> <p>Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Gettorfer-Lindauer-Au</p>	<p>Genehmigt:</p> <p><i>Rendsburg</i> den <i>i.A. [Signature]</i></p> <p>Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde</p> 
<p>Ausgefertigt:</p> <p>Lindau, den <i>18.12.15</i></p> <p><i>Otto Fawert</i></p> <p>Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Gettorfer-Lindauer-Au</p>	<p>Bekannt gemacht:</p> <p><i>Rendsburg</i>, den <i>22. Jan. 2016</i></p> <p><i>i.A. [Signature]</i></p> <p>Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde</p>



Wasser- und Bodenverband
Geesthagen-Lindauer-Au
Kopie ohne Maßstab
Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000
als Bestandteil der Satzung

1:25.000
Geesthagen-Lindauer-Au

0 250 500 1.000 Meter
Kartengrundlage / Datenquelle: DANAMBV/LandSH
TK25 (C) GeoBasis-DE/LandGeo-SH (www.landgeo.schleswig-holstein.de)



Geesthagen-Lindauer-Au
Wasser- und Bodenverband
Geesthagen-Lindauer-Au
Kopie ohne Maßstab
Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000
als Bestandteil der Satzung

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Wardersee

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 04.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

77.370 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

15.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	16,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	8,00	EUR / BE
Schöpfwerke	70,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der 01.04.2016 festgesetzt.

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **22. Jan. 2016**

Warder, den 04.01.2016



**Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 25.11.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

67.500 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf	0 EUR
2.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

1.	Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag	46,15 EUR/Mitglied
2.	Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag	3,40 EUR/BE
3.	Hochwasserschutz	0,00 EUR/ha
4.	Schöpfwerksunterhaltung	43,10 EUR/ha


Goosefeld, den 25.11.2015

Marcus Lange
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung ist durch den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor am 25.11.2015 beschlossen worden. Der Haushaltsplan 2016 liegt beim Verbandsvorsteher Marcus Lange, Hoffnungsthal 1, 24340 Goosefeld zur Einsichtnahme durch die Verbandsmitglieder aus, und zwar für die Dauer von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe des Kreisblattes Rendsburg-Eckernförde, in der diese Bekanntmachung abgedruckt ist.

Goosefeld, 25.11.2015
Der Vorstand


Marcus Lange
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Wasbek

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der~~ ~~Verbandsversammlung~~* vom 07. Jan. 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

39.400,00EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

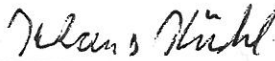
- | | | |
|---|-------|---------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 | EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 | EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | keine | Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den 01.07.2016
(TT / MM / JJ) | | |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	12,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,20	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,30	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Wasbek _____, den 07. Jan. 2016
(Ort) _____ (Datum)



(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen im Verbandsbüro des Verbandes in der Lindenstr. 15, 24647 Wasbek, Tel. 04321 602562 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 22. Jan. 2016

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt vom

08.03.2016 bis 09.03.2016

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Gut Charlottenhof-Gut Kasemark-Gut Röger-
weiter über unbeschränkten Bahnübergang-Pukholt-Voßkuhl-Eschelsmark-
Waldanfang bei Dinghöft-Norby

je eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 10 Soldaten mit 1 Radfahrzeug.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für
Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die
Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968
(Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 20.01.2016

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -